

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über Datensatzbeschreibungen der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Erfassungsjahr 2020

Vom 5. Mai 2021

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel, 1. Abschnitt § 3 Abs. 2 VerfO in seiner Sitzung am 5. Mai 2021 die Beschreibung der bei dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten für das Erfassungsjahr 2020 (**Anlage**) beschlossen. Die Beschreibung wird auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 5. Mai 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der stellvertretende Vorsitzende

Dr. Schlenker